

## NDB-Artikel

**Gerhard III.** Graf von Holstein (Herzog von Schleswig 1326–29), \* um 1292, † 1.4.1340 Randers (Jütland).

### Genealogie

V Gf. Heinrich I. v. H.-Rendsburg (1258–1304), S d. Gf. Gerhard I. v. H. u. in Schauenburg († 1290, s. NDB VI);

M Heilwig († n. 1310), T d. Florentius v. Brunckhorst;

Ov Gf. Gerhard II. v. H.-Plön (1254–1312), Gf. Adolf VI. v. H.-Pinneberg (1256–1315);

Schw Adelheid († 1325, ⚭ 1313 Hzg. →Erich II. v. Schleswig [† 1325]);

Vt Gf. →Johann III. v. H.-Plön (1312–59); ⚭ 1314 Sophie, T d. Gf. Nikolaus II. v. Werle;

3 S, 2 T, u. a. Gf. Heinrich II. v. H. († 1384, s. ADB XI), Gf. →Nikolaus v. H. († 1397);

N (S d. Erich II.) Hzg. →Waldemar v. Sch. († 1364);

E Gf. Gerhard VI. v. H. († 1404, s. NDB VI).

### Leben

Nach seinem Tode „der Große“ zubenannt, hat G. den Grund gelegt zur Vereinigung des Landes Schleswig mit Holstein. Noch nicht mündig, als sein Vater 1304 starb, und von seinen Oheimen übergegangen, als deren Vetter Adolf V. von Segeberg 1307 kinderlos starb, erneuerte er 1313 die Verbindung mit dem herzoglichen Hause in Schleswig durch Verehelichung seiner Schwester Adelheid mit Herzog Erich II. Zusammen mit seinem Vetter Johann III. von Plön stellte er dann in rücksichtsloser Auseinandersetzung mit den Verwandten in Kiel und Segeberg, die vernichtet wurden, die durch die Landesteilungen geschwächte Einsatzfähigkeit des holsteinischen Adels wieder her. Als 1325 nach dem Tode Herzog Erichs die Vormundsregierung für den unmündigen Herzog Waldemar in Schleswig vom König Christoph II. in Anspruch genommen wurde, griffen G. und Johann III. überlegen ein, schlugen den König und trieben ihn im Verein mit dem dänisch Reichsrat aus seinem Reiche. Waldemar von Schleswig wurde 1326 zum König gewählt. G., sein Vormund, empfing das Herzogtum Schleswig, das niemals mit der Krone in einer Hand sein sollte (Constitutio Waldemariana), als erbliches Lehen, Johann III. die Insel Fehmarn. 3 Jahre danach kehrte der gestürzte König zurück; Waldemar erhielt wieder

das Herzogtum, G. die Insel Fühnen als erbliches Lehen, bis der unter seiner Vormundschaft bleibende Herzog ohne Leibeserben sterben und Schleswig ihm erblich zufallen würde. Nach dem Scheitern des von Johann III. unterstützten Versuchs des Königs, G. auszuschalten (1331), regierten G. und Johann mit ihren Rittern ohne König im ihnen verpfändeten Dänemark, bis des Königs jüngster Sohn Waldemar Atterdag, vom Kaiser, den Brandenburgern, Johann III. und den Lübeckern gefördert, die Krone forderte. Daraufhin tauschte G. mit dem 1336 mündig gesprochenen Herzog Waldemar Nordjütland gegen das Herzogtum als Pfand für seine Auslagen. 8 Wochen danach, in der Nacht zum 1.4.1340, erstachen jütische Verschwörer den in Randers von einer Krankheit genesenden „kahlen“ Grafen auf dem Bett. Seinen Söhnen Heinrich II., dem „Eisernen“, und Nikolaus ist dann auf dem Fürstenkongreß zu Lübeck die Pfandherrschaft über das Herzogtum mit der über Fühnen bestätigt worden. G. zeichnete sich durch Willensstärke und mit kluger Voraussicht gepaarte Kühnheit im politischen und militärischen Handeln vor seinen fürstlichen Zeitgenossen aus. Hart gegen sich selbst, dabei großzügig im Lohnen verdienter Mannen, verfügte dieser geniale Organisator voll über seine holsteinische, in kritischen Lagen durch norddeutsche Soldritter verstärkte Mannschaft, der sich die im Herzogtum heimische Mannschaft holsteinische Wurzel ebenwertig verbinden sollte.

### **Literatur**

ADB VIII;

H. Windmann, Schleswig als Territorium, 1954.

### **Autor**

Wilhelm Koppe

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Gerhard III.“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 266-267  
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

## ADB-Artikel

**Gerhard III.**, oder *Geert* der Große, Graf von *Holstein*, ist der ältere Sohn Heinrichs I. von Rendsburg und Heilwigs von Brunkhorst, Enkel von Gerhard I., dessen Linie, die Itzehoer, durch seine drei Söhne *Gerhard II.*, *Adolf VI.* und *Heinrich I.* in die Plöner, Schauenburger und Rendsburger sich verzweigte, neben welchen Johanns I. Söhne, Adolf V. und Johann II., die Segeberger und Kieler darstellten. G. hat durch die Erbauung eines Schlosses in Rendsburg (1320) seiner Linie erst ihren festen Sitz gegeben. Seine Anfänge sind sagenhaft umspinnen; seine späteren Thaten gehören der deutschen Geschichte an.

Geboren um 1292, wenigstens noch unmündig beim Tode seines Vaters (1304), erbte G., da sein jüngerer Bruder Giselbert in den geistlichen Stand trat, den Rendsburger Antheil allein, der im Wesentlichen das alte Holstein im engeren Sinne, ein Viertel etwa des heutigen Herzogthums, umfaßte. Seit 1312 erscheint er in Urkunden selbständig und vermählte sich 1314 mit Sophie, Tochter des Grafen Nicolaus II. von Werle, früheren Verlobten Erichs von Schweden. | Verfeindet mit der Plöner Linie, durch die er sich von der Erbschaft des Segeberger Adolf ausgeschlossen fand, erscheint G. auch nicht unbetheiligt an dem jähen Untergang des Kieler Hauses: Adolf, Sohn Johanns II. von Kiel, fand zwei Jahre nach seinem älteren Bruder den Tod durch die Hand Hartwig Reventloos, eines Berathers und Vertrauten von G. Vielleicht hängt es mit diesen Bestrebungen auf Ausbreitung seiner Macht zusammen, wenn G. sich 1314—17 im mehrfach erneutem Dienstverhältniß zu Erich Menved von Dänemark befindet, der ihm und seinem Vetter Johann III. von der Plöner Linie 1301 für den Sold die Insel Fühnen verpfändet. 1316 gelangte G. in Folge von Todesfällen und Verzichten der Stammesvetter in den Besitz von ungefähr der Hälfte der ganzen Grafschaft Holstein; im Westen von Eider, Giesel-Au, Holsten-Au, Elbe und der mittleren Stör umfaßt, bildete dieser Besitz ein geschlossenes Ganze; von der Stör ging er in östlicher Richtung bis an die obere Trave und schloß endlich noch das Cismar'sche ein. Das Uebrige fiel Johann III. von Plön zu.

Diesen Erwerb vertheidigte G. erfolgreich gegen die Anfechtungen Adolfs VII. von Schauenburg, der Stammgrafschaft, den er 1317 bei Bramstedt schlug und gefangen nahm, gegen dessen Bundesgenossen Günzel von Wittenburg, den er gleichfalls gefangen nahm und gegen die Dithmarscher, denen er an der Bünzener Au auf ihrem Rückzuge von Kiel eine Niederlage beibrachte. 1319 fiel er in ihr eignes Land, schlug sie und schloß sie in die Kirche von Wörden ein. Als er aber durch das herabträufelnde Blei des angezündeten Daches die Gegner zur Verzweiflung und zu einem unerwarteten Ausfall trieb, erlitt er eine verlustvolle Niederlage und räumte das Land.

1321 mischt sich G. bereits wieder und auch mit Erfolg in den Streit seines Schwagers, des Herzogs Johann von Sachsen mit dem Bruder Erich; nach Johanns Tode erhält er von dessen Sohn Albert Lauenburg für 6000 Mark verpfändet. Zu voller Genugthung und demüthigender Abbitte für die

angethanen Unbilden zwang ihn dagegen der Lübecker Bischof Heinrich Bockholt (1324).

Durch den Tod Erichs II. von Schleswig, seines Schwestermannes, wird G. auf einen weiteren Schauplatz gerufen. Er tritt für seinen Neffen und Mündel, Herzog Waldemar V. von Schleswig, als Verfechter der schleswigschen Selbständigkeit gegen Dänemark auf, schlägt Christoph II. auf dem Hesterberge bei Schleswig, verfolgt ihn bis auf Fühnen, setzt seinen Neffen auf den dänischen Thron, „Vormund des Reiches Dänemark“, und läßt sich dann von ihm am 15. August 1326 zu Nyborg in voller Reichsversammlung das ganze Herzogthum Süd-Jütland als Lehen übertragen, das nie wieder mit Dänemark vereinigt werden soll. Dieser folgenreiche Erwerb blieb nicht unangefochten. Mit Waffengewalt von Gottorp abgewiesen, versuchte der vertriebene Christoph den Weg der Unterhandlung. G. ließ sich durch Johann III., des Königs Stiefbruder, mit 80,000 Mark bestimmen, seine Wiederherstellung zu gestatten, ohne jedoch seinen schleswigschen Lehnsbesitz aufzugeben. Einen neuen Angriff auf Gottorp wies er blutig ab. Da aber Waldemar heranwuchs, konnte ihm das Herzogthum nicht füglich vorenthalten bleiben. Zum Ersatz erhielt nun G. die Belehnung mit Fühnen und die Anwartschaft auf Schleswig im Falle von Waldemars unbeerbttem Tode, wofür dann Fühnen an das Königreich zurückfallen sollte. Auch dieses Abkommen verhinderte neue Versuche Christophs nicht. Gerhards Sieg auf der Lohhaide aber 1331 erzwang den Kieler Frieden vom 10. Januar 1332 und die Verpfändung von Nordjütland und Fühnen für 100,000 Mark, auf einmal zu zahlen. König Christoph starb im Elende; sein Sohn Otto ward bei Viborg geschlagen und gefangen. Erst 1336 legte G. seine Vormundschaft nieder, bestimmte jedoch seinen Neffen nach vorübergehendem Streit 1340 zu dem Vertrage von Lübeck, in welchem G. sich für den größeren Theil von Nordjütland das Herzogthum Schleswig als Pfand mit landesherrlichen Rechten übertragen ließ. Als er zum Behufe der Ausführung dieses Vertrages nach Jütland gezogen war, ward er hier in Randers von dem jütschen Edelmann Niels Ebbesen und Genossen Ap. 1 nächtlich überfallen und auf seinem Bette ermordet. Er hinterließ zwei Söhne, *Heinrich* den Eisernen und *Claus*, des Vaters werth.

### **Literatur**

Vgl. Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. Dahlmann, Dänische Geschichte. Nordalbingische Stud. III, IV, V und über seine Ermordung Falk's Archiv II, 463 ff. Urkundensammlung der S.-U.-L. Gesellsch. Bd. II.

### **Autor**

*Jansen.*

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Gerhard III.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1878), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>



---

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---